

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anwendungspraxis de Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**

**Stellungnahme/Antwort:**

**Frage 1:**

**Wie viele Personen beziehen in Koblenz Leistungen nach dem AsylbLG?**

*Zurzeit befinden sich 393 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG (Stand: 22.10.2013).*

**Frage 2:**

**Wie viele Flüchtlinge bekommen in Koblenz Barleistungen ausgezahlt bzw. Gutscheine ausgehändigt?**

*Es werden an alle Flüchtlinge Geldleistungen gewährt. Die Beträge werden per Scheck ausgezahlt oder auf ein vorhandenes Konto überwiesen. Kosten für die Miete werden an die Vermieter überwiesen. Gutscheine werden in Koblenz nicht ausgestellt.*

**Frage 3:**

**Welche Schwierigkeiten ergeben sich in Koblenz bei der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw. der Vergabe von Bar- und oder Sachleistungen?**

*Es ergeben sich keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung des AsylbLG und bei der Vergabe von Barleistungen. Sachleistungen werden nicht erbracht.*

**Frage 4:**

**Welche Formen der Unterbringung stehen in Koblenz den Flüchtlingen zur Verfügung? Bitte mit Angaben der Kapazitäten der einzelnen Unterbringungen.**

*Asylbewerber, die der Stadt Koblenz zugewiesen werden, sind dezentral untergebracht. Hier wird auf Vermieter in verschiedenen Stadtteilen zurückgegriffen. Aktuell sind hier noch Kapazitäten frei.*

**Frage 5:**

**Wer in der Stadt Koblenz ist für die wohnraummäßige Unterbringung zuständig?**

*Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz.*

**Frage 6:**

**Wer unterstützt die Wohnungssuche, wenn Flüchtlinge sich auf die Suche nach einer eigenen Wohnung machen? Wie geschieht dies?**

*Wenn Bedarf von Asylbewerbern geltend gemacht wird, erfolgt durch das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz eine Kontaktaufnahme mit möglichen Vermietern, unter anderem mit der Koblenzer Wohnbau. Eine notwendige Kostenübernahme in Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft wird erteilt.*

**Frage 7:**

**Nach welchen Kriterien werden die Flüchtlinge in den einzelnen Einrichtungen untergebracht?**

*Kriterien sind: Nationalität, Religion und Geschlecht.*

**Frage 8:**

**Welche Fazilitäten (z.B. Küche, Dusche, Waschmaschine, etc.) und wie viel Wohnraum stehen den Betroffenen pro Person/Familie zur Verfügung?**

*In der Regel werden 2 Personen pro Zimmer untergebracht. Küche und Badezimmer sowie Elektrogeräte werden von den Asylbewerbern gemeinschaftlich genutzt.*

**Frage 9:**

**Wie werden die Flüchtlinge in den einzelnen Unterbringungen sozial betreut? Wer ist dafür zuständig?**

*Bei Bedarf werden die Flüchtlinge von den Beratungsstellen des Diakonischen Werkes des evangelischen Kirchenkreises Koblenz und des Caritasverbandes Koblenz e.V. betreut.*

**Frage 10:**

**Werden die Bedürfnisse von Menschen mit Erkrankung, Behinderung oder Traumatisierung berücksichtigt? Wenn ja, wie zeigt sich das in der Praxis?**

*Sobald eine Notsituation bekannt wird, werden umgehend die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, zum Beispiel: Vermittlung eines Dialyseplatzes, Terminvereinbarung von Beratungsgesprächen.*

**Frage 11:**

**Welche Herausforderungen ergeben sich bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Koblenz?**

*Weitere Bereitstellung von angemessenem Wohnraum für den Fall, dass weiter vermehrt Zuweisungen erfolgen.*

**Frage 12:**

**Mit welchen Gruppen, NGO's, kirchlichen Stellen etc. arbeitet die Stadtverwaltung (Sozialamt und Ordnungsamt) zusammen?**

*Für das Ordnungsamt gilt:*

*Im Rahmen der Flüchtlingszusammenarbeit jeglicher Art wird in erster Linie mit den Erstberatungsstellen des Diakonischen Werkes des evangelischen Kirchenkreises Koblenz, des Caritasverbandes Koblenz e.V. und des AWO Kreisverbandes Koblenz e.V. zusammengearbeitet.*

Spezielle Einzelfallprobleme werden auch im Benehmen des Beirates für Migration und Integration gelöst. Weitere Gruppen, ausgenommen SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V. bei spezifischen Frauenrechtsverletzungen, sind hier keine bekannt.

Im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird überwiegend mit den Erstberatungsstellen des Diakonischen Werkes des evangelischen Kirchenkreises Koblenz und des Caritasverbandes Koblenz e.V. zusammengearbeitet, sowie in Einzelfällen ebenfalls mit SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V.

**Frage 13:**

**Gibt es ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich, mit dem die Stadt zusammen arbeitet?**

*Ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich gibt es derzeit nicht.*

**Frage 14:**

**Wie und durch wen werden Flüchtlinge bei der Arbeitssuche unterstützt?**

*Durch das Beratungsangebot des Diakonischen Werkes des evangelischen Kirchenkreises Koblenz (siehe Jahresbericht 2012 des Diakonischen Werkes des evangelischen Kirchenkreises Koblenz).*

**Frage 15:**

**Unter welchen Bedingungen dürfen Flüchtlinge hier in Deutschland den Führerschein machen? Kann ein Geduldeter 18jähriger junger Mann den Führerschein machen? Werden andere Führerscheine anerkannt, wenn ja unter welchen Bedingungen?**

*Flüchtlinge können nur dann in Deutschland die Fahrerlaubnis erwerben, wenn unter anderem deren Identität zweifelsfrei bestätigt ist. Dies erfolgt in der Regel durch Vorlage eines Reisepasses mit Aufenthaltserlaubnis. Weiterhin muss der Flüchtling mindestens 185 Tage im Jahr im Inland wohnen.*

*Bei einem geduldeten 18jährigen jungen Mann ist zu unterscheiden, ob ein Ausweisdokument vorliegt und deshalb in der Duldung nicht vermerkt ist, dass die Personendaten auf eigenen Angaben beruhen. Liegt dieser Fall vor, ist die Identität nachgewiesen und ein Führerscheinwerb grundsätzlich möglich. Beruhen die Personendaten jedoch auf eigenen Angaben, ist die Identität nicht nachgewiesen und ein Führerscheinwerb ist grundsätzlich nicht möglich.*

*Ausländische nationale Führerscheine müssen mit einer Übersetzung einer hierfür berechtigten Stelle verbunden sein. Hier erfolgt je nach Herkunftsland eine individuelle Prüfung durch die Führerscheinstelle des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz.*